



Kreis Coesfeld, 45651 Coesfeld

Bürgermeister**48713 Rosendahl**

Abteilung: 30 - Recht und Kommunalaufsicht, Kreistagsbüro
Aktenzeichen: 15 20 00
Auskunft: Herr Heuermann
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 130
Telefon: 02541 / 18-3001 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 / 9436-3001 (Ortsnetz Dülmen)
02591 / 9183-3001 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 9199
E-Mail: wolfgang.heuermann@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 21.04.2010

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2010

Ihre Berichte vom 26.03.2010 und 14.04.2010; Az.: FB II/902-41

Mit Bericht vom 26.03.2010 haben Sie mir die vom Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossene Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 sowie das erforderliche Haushaltssicherungskonzept nach § 80 Abs. 5 GO NRW angezeigt. Gleichzeitig haben Sie die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes beantragt.

Der Gesamtergebnisplan des Jahres 2010 sieht für das Haushaltsjahr 2010 und 2011 eine Verringerung der allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % vor, so dass gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes besteht. Da das Haushaltssicherungskonzept den Haushaltsausgleich für das Jahr 2014 vorsieht und im Übrigen hiergegen keine Bedenken erhoben werden, genehmige ich dieses.

Diese Genehmigung beinhaltet gleichzeitig auch die Genehmigung zur diesjährigen Verringerung der allgemeinen Rücklage um 1.886.430 €.

Hingegen werden gegen die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung Bedenken erhoben.

Gem. § 78 Abs. 2 Nr. 5 GO NRW muss die Satzung u.a. die Angabe des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, enthalten. Die verbindlichen Muster des Innenministeriums sehen eine entsprechende Textpassage vor. Die mir vorgelegte Haushaltssatzung für das Jahr 2010 enthält leider eine solche vorgesehene Festsetzung nicht. Insoweit widerspricht sie dem geltenden Recht und darf daher in dieser Form nicht bekannt gemacht werden. Ich bitte mir daher eine geändert beschlossene Haushaltssatzung vorzulegen. **Die Anzeigefrist verlängere ich daher bis zum 31.05.2010.**

Änderung Bankverbindung Volksbank ab 26.09.2005: VR-Bank Westmünsterland eG, 5 114 960 600 (BLZ 428 613 87)

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Coesfeld 59 001 370 (BLZ 401 545 30)
Volksbank Coesfeld-Dülmen eG 14 960 600 (BLZ 401 631 23)
Postbank Dortmund 19 29 - 460 (BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. - Do. 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

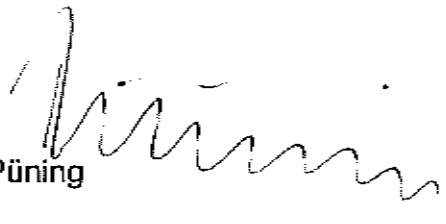
Hinsichtlich des fortzuschreibenden Haushaltshaltssicherungskonzeptes weise ich auf den Leitfaden des Innenministeriums hin. Besonders möchte ich darauf hinweisen, dass das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept bis zum 30.11. vorzulegen ist.

Hierin sind die Umsetzungsergebnisse in der Fortschreibung des HSK zu dokumentieren und zu erläutern (siehe auch Punkt 3.2 des Leitfadens).

In der Fortschreibung bitte ich um kurze Stellungnahme zu den einzelnen Prüfpunkten eines HSK nach dem Leitfaden.

Die im Rahmen des Anzeigeverfahrens gegebenen Hinweise bzgl. der Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen bitte ich zukünftig zu beachten.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass mir - wie zugesichert - noch in diesem Jahr die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007 und 2008 angezeigt werden.


Püning